

IHRE ANSPRECHPARTNER

Als modernes und erfahrenes Mediatoren-Team arbeiten Carolin Wagner und Stefan Korntheuer seit 2008 erfolgreich zusammen. Durch die intensive bayernweite Vernetzung mit weiteren Fachstellen und der Justiz gewährleistet das Mediatoren-Team der Brücke Dachau e.V. Konfliktschlichtung nach den neuesten Standards und fachlichen Erkenntnissen.

Unser Leitgedanke: Jeder Konflikt ist individuell – ebenso wie seine Lösungen.



Carolin Wagner

Telefon 08131 6186-28
carolin.wagner@bruecke-dachau.de



Stefan Korntheuer

Telefon 08131 6186-15
stefan.korntheuer@bruecke-dachau.de

KONTAKT



Brücke Dachau e.V.
Burgfriedenstr. 2
D - 85221 Dachau
Telefon: 08131 6186-0
Fax: 08131 6186-26
info@bruecke-dachau.de
www.bruecke-dachau.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung



Das Büro der Brücke Dachau befindet sich in der Dachauer Altstadt im Erdgeschoss des Hauses in der Burgfriedenstr. 2



**WIR
MACHEN DEN
TÄTER-OPFER-
AUSGLEICH**

Gestaltung: donath&friends // Werbeagentur, Dachau, Stand: 12.06.2018, Bilder: © Brücke Dachau, © C. Schöffler, fotolia.de



*PERSPEKTIVEN
SCHAFFEN.*

WAS MACHT DIE FACHSTELLE FÜR AUSSERGERICHTLICHE KONFLIKTSCHLICHTUNG?

Die Fachstelle für außergerichtliche Konfliktsschlichtung führt den Täter-Opfer-Ausgleich gem. §§ 46a StGB, 153a StPo sowie § 10 JGG durch.

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) handelt es sich um eine außergerichtliche Konfliktsschlichtung in einem Strafverfahren zwischen Geschädigten und Beschuldigten, in deren Rahmen eine Wiedergutmachung für den erlittenen Schaden vereinbart werden kann.

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann helfen, einen Rechtsstreit zu vermeiden, denn mit Hilfe des TOA's kann ein Konflikt unbürokratisch geschlichtet werden, bevor es zu einer Verhandlung vor Gericht kommt.

Über die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs entscheiden Amtsgericht und Staatsanwaltschaft. Die Justiz wird von der Fachstelle über das Ergebnis des TOA's informiert.

Bei Fragen zum TOA stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung

WARUM EINEN TÄTER-OPFER-AUSGLEICH?

Geschädigte werden in das Strafverfahren eingebunden und ihre Interessen und Belange gestärkt.

Geschädigte können im TOA die Folgen der Tat deutlich machen und eigene Vorstellungen zur Lösung des Konfliktes einbringen.

Beschuldigte setzen sich im TOA mit der Tat und deren Konsequenzen auseinander, übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und können die Hintergründe ihres Verhaltens schildern.

Es wird ein angemessener Ausgleich der erlittenen Schäden ohne langwieriges Zivilverfahren erzielt.

Durch einen TOA kann eine Strafmilderung bis hin zur Verfahrenseinstellung erreicht werden.

WIE LÄUFT EIN TÄTER-OPFER-AUSGLEICH AB?

Geschädigte und Beschuldigte erhalten die Möglichkeit

- getrennter Vorgespräche um
 - über das Verfahren TOA informiert zu werden
 - die Straftat und deren Folgen zu besprechen
 - Vorstellungen zur Wiedergutmachung abzuklären
- eines gemeinsamen Ausgleichsgesprächs, oder
- eines indirekten, schriftlichen Ausgleichs ohne persönliches Aufeinandertreffen.

Die Teilnahme an einem Täter-Opfer-Ausgleich ist kostenfrei.



FACHSTELLE FÜR
AUSSERGERICHTLICHE
KONFLIKTSCHLICHTUNG

BRÜCKE DACHAU E.V.

Perspektiven für Jugendliche und Erwachsene